



20.09.2017

**Protokoll zur 31. Sitzung des Senats am 13.09.2017
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Prorektor für Universitätsentwicklung i. V. Rektor
Beginn: 14:25 Uhr
Ende: 15:50 Uhr
Ort: Festsaal Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 30. Sitzung am 09.08.2017 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs "Interaktive Faser-Elastomerverbunde" (designierter Sprecher: Herr Prof. Cherif, Fak. MW)
- I.5 Einrichtung des Bereiches Mathematik und Naturwissenschaften
- I.6 Fakultätsratsgrößen der Fakultäten des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften
- I.7 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung
- I.8 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen
 - Bestellung der Vertrauensperson und der/des Stellvertreterin/s
 - Stellungnahme zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission
- I.9 Verschiedenes

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 30. Sitzung am 09.08.2017 (öffentlicher Teil)

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 30. Sitzung am 09.08.2017 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 30. Sitzung wird als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

I.2.1 Der Vorsitzende berichtet darüber, dass er gemeinsam mit dem Kanzler Gespräche mit den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zum Thema Globalhaushalt geführt hat. Ein weiteres Gespräch mit dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften ist bereits terminiert und für das Gespräch mit dem Bereich Bau und Umwelt läuft derzeit die Terminfindung. Es wird davon ausgegangen, dass Ende September 2017 die Voraussetzungen für die Zuweisung des Globalhaushaltes vorliegen (Teilprojekt 1 - Entwicklung des Budgetierungsmodells, der Bewirtschaftungsregeln und

der Regularien für das Finanzcontrolling). Das Teilprojekt 2 - Abstimmung von Eckpunkten für den Inhalt und die Abrechnung der Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Bereichen – ist abgeschlossen. Die Zielvereinbarungen wurden unterzeichnet. Das Hauptziel von Teilprojekt 3 - Organisationsstruktur und Gestaltung der Prozesse für die Umsetzung des Globalhaushaltes (Changemanagement) – ist die effizientere Gestaltung von Prozessen (u. a. Ermittlung des Controllingbedarfs auf Bereichsebene und Ermittlung Ressourcenbedarf). Bisher hat sich das Teilprojekt 3 hauptsächlich mit dem Finanzcontrolling befasst. Nunmehr soll das Augenmerk verstärkt auf das Thema Akademisches Controlling gelegt werden. Hierfür soll ab Oktober 2017 eine Arbeitsgruppe „Akademisches Controlling“ eingerichtet werden. In den Gesprächen mit den Bereichen werden die Anforderungen, Vorschläge und Bedenken aufgenommen und entsprechend berücksichtigt. Die Controllingstrukturen sollen verbessert werden. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses werden für das kommende Jahr die entstehenden zusätzlichen Aufwände zentral durch die Bereitstellung von Controllingressourcen unterstützt. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Controllingkonzeptes und dessen Einhaltung. Weiterhin sind eine enge Zusammenarbeit und ein uneingeschränkter Informationsaustausch zwischen der Dekanin / den Dekanen und den Bereichscontrollerinnen und Bereichscontrollern unerlässlich.

I.2.2 Der Prorektor für Forschung informiert darüber, dass die Deadline für die Antragstellung in der Förderlinie ERC Starting Grants für Nachwuchswissenschaftler/innen im ERC-Programm der 17.10.2017 ist.

I.2.3 Weiterhin berichtet der Prorektor für Forschung über eine Veranstaltungsreihe des EPC zum neuen Workprogramm 2017-2019 in Horizon 2020 für alle Bereiche im Zeitraum 22.09.2017 bis 25.10.2017. Die genauen Termine sind auf den Webseiten des EPC zu finden.

I.2.4 Aus dem Bereich Transfer informiert der Prorektor für Forschung über folgendes:

- Im futureSAX-Ideenwettbewerb siegte mit der WATTTTRON GmbH eine Ausgründung aus der TU Dresden (Prof. Jens-Peter Majschak, Professur für Verarbeitungsmaschinen). Mit dem futureSAX-Ideenwettbewerb unterstützt der Freistaat Sachsen besonders innovative und wachstumsorientierte Gründungsvorhaben.
- Dr. Frank Schladitz von der TU Dresden wurde mit dem Sächsischen Transferpreis geehrt. Der branchenoffene Transferpreis ehrt Know-how-Mittler, die in besonderer Weise zum Gelingen von Transferprozessen beitragen und somit maßgeblich die Zukunft des Innovationsstandorts Sachsen mitgestalten. Mit dem Verbund „C³-Carbon Concrete Composite“ ist es Dr. Schladitz in beispielhafter Art gelungen, ein Transfernetzwerk zu errichten und zu gestalten, welches wichtige Partner aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft findet und zusammenführt.

I.2.5 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass die TUD-interne Ausbildung zum Trainer für Workshops im Bereich „Gute Wissenschaftliche Praxis“ abgeschlossen wurde. Die Graduiertenakademie (GA) hatte die Weiterbildung zur Kursleiterin / zum Kursleiter für „Gute wissenschaftliche Praxis“ (GWP) speziell für die TU Dresden organisiert. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des ZUK. Ziel der Ausbildung war es, Workshops zum Thema gute wissenschaftliche Praxis auch „in house“ mit unseren eigenen Mitarbeitern/-innen abdecken und passgenau auf die spezifischen Bedarfe der einzelnen Disziplinen zuschneiden zu können. Aus diesem Grund haben sich vier Referentinnen der GA, sowie je eine Vertreterin des CRTD, des cfaed und der DIGS BB und jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus den 5 Bereichen zwischen März und September 2017 zu Kursleitern / Kursleiterinnen ausbilden lassen.

Die Namen der Kursleiter/innen sollen zeitnah auf den Webseiten zur Guten wissenschaftlichen Praxis an der TU Dresden veröffentlicht werden, damit diese als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

I.2.6 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert darüber, dass am 15.11.2017 der Tag der Lehre stattfindet. Im Hörsaalzentrum wird es vielfältige Veranstaltungen geben. Unter anderem wird die Verleihung des Lehrpreises der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V., eine Keynote mit dem Titel „The Teaching Trick – how to improve student learning without spending more time teaching“, eine Sessions zu Praxisbeispielen und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Exzellente Forschung = Exzellente Lehre?“ stattfinden. Das komplette Programm findet man auf den Webseiten der TU Dresden.

I.2.7 Weiterhin berichtet der Prorektor für Bildung und Internationales darüber, dass das Förderprogramm des Zukunftskonzeptes zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der TU Dresden „TU Dresden – Mit der Welt verbunden“ neu strukturiert und organisiert werden soll. Im Anschluss an die Finalisierung des internen Konzeptes, wird dieses in der Kommission Internationales diskutiert und dann entsprechend bekannt gegeben. Die erste Ausschreibungsrunde soll voraussichtlich noch Ende 2017 veröffentlicht werden.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen angesprochen.

I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs "Interaktive Faser-Elastomerverbunde" (designierter Sprecher: Herr Prof. Cherif, Fak. MW)

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Herr Prof. Modler, stellvertretender Sprecher des Graduiertenkollegs, stellt das Graduiertenkolleg hinsichtlich der Forschungsschwerpunkte, der Eingliederung in die Profillinien der TU Dresden, der beteiligten Fakultäten und Wissenschaftler/innen, des Qualifizierungs- und Betreuungskonzeptes und der beantragten Mittel vor.

Ergänzend führt der Prorektor für Forschung aus, dass die Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs die Einreichung des Antrages einstimmig befürwortet hat.

Zur Nachfrage nach den relativ hohen Kosten, die für Auslandsaufenthalte der Doktoranden/innen veranschlagt wurden, erklärt Herr Prof. Modler, dass internationale Forschungsaufenthalte von jeweils 3 Monaten bei den ausländischen Partnern z. B. in China und den USA geplant sind.

Zur Nachfrage nach der fehlenden Einbindung der Informatik erklärt Herr Prof. Modler, dass bei einem Graduiertenkolleg eine starke thematische Fokussierung notwendig ist und der Schwerpunkt in dem vorliegenden Graduiertenkolleg auf der Struktur liegt. Das Ziel des beantragten Graduiertenkollegs liegt in der experimentellen, materialwissenschaftlichen und numerischen Erforschung von interaktiven elastomerbasierten Faserverbundwerkstoffen mit strukturintegrierten intelligenten Aktorik- und Sensoriknetzwerken zur gezielten aktiven Einstellung der Bauteilsteifigkeit sowie zur Erzielung gesteuerter komplexer Verformungsmuster mit großen Verformungswegen, hohen Frequenzen bzw. großen Stellkräften mit sensorischer Rückkopplung bei einem maximalen Leichtbaugrad und Kompaktheit. Herr Prof. Aßmann weist auf das Thema „Softrobotik“ hin und führt aus, dass die Informatik eher in der Anwendung eine Rolle spielt. Die Informatik sei je-

doch gern bereit, sich bspw. an Projekten zu autonomen Systemen / Softrobotik / Robotik in der Pflege o. ä. zu beteiligen.

Der Senat befürwortet (einstimmig mit 18xJa/0xNein/0xEnth.) die Einreichung des Antrags zur Einrichtung des Graduiertenkollegs GRK 2289 „Interaktive Faser-Elastomerverbunde“ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

I.5 Einrichtung des Bereiches Mathematik und Naturwissenschaften

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass das Rektorat und der Hochschulrat die Einrichtung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften als Bereich nach § 4 Grundordnung befürwortet haben. Herr Prof. Kirschbaum erklärt ergänzend, dass der Fakultätsrat der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zugestimmt hat. Außerdem bedankt sich Herr Prof. Kirschbaum beim Rektorat und dem Justizariat der TU Dresden für die konstruktive Unterstützung bei der Erarbeitung der Bereichsordnung, die viele Möglichkeiten für die Ausgestaltung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften eröffnet.

Herr Georges spricht das Thema Wahl der Studierendenvertreter/innen im Bereichsrat, zu dem es bisher keine Regelung in der Wahlordnung gibt, an. Zur Nachfrage von Herrn Georges nach der Wahl der Studierendenvertreter/innen im Fakultätsrat Mathematik und Naturwissenschaften, der nach § 15 Abs. 3 der Bereichsordnung bis zur nächsten regulären Wahl der Fakultätsräte 2018 die Funktion des Bereichsrates wahrnimmt, erklärt Frau Marhenke, dass die Übergangsvorschrift nicht die Regelung der Amtszeiten der Studierendenvertreter/innen in Gremien (§ 52 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG) außer Kraft setzt. Außerdem steht in § 15 Abs. 3 Satz 5 der Bereichsordnung explizit drin, dass die studentischen Vertreterinnen und Vertreter jährlich gewählt werden. Die Studierendenvertreter/innen des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften und die Studierendenvertreter/innen der zukünftigen Fakultätsräte des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften werden jährlich, mithin im November 2017, gewählt.

Herr Georges erklärt aus studentischer Sicht, dass der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften, insbesondere hinsichtlich der konstruktiven Entstehung der Bereichsordnung unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen, als best practice Beispiel dienen sollte.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Prof. Kirschbaum und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Der Senat stimmt der Umwandlung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zum 01.10.2017 zum Bereich Mathematik und Naturwissenschaften nach § 4 Grundordnung (GO) und der damit verbundenen Aufhebung des Bereiches Mathematik und Naturwissenschaften als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung zu (einstimmig mit 18xJa/0xNein/0xEnth.).

I.6 Fakultätsratsgrößen der Fakultäten des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften

Frau Dr. Krätzig erläutert in Vertretung des Kanzlers die Vorlage. Insbesondere führt Frau Dr. Krätzig aus, dass die Festlegung der Größen der Fakultätsräte des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften notwendig ist, da die Ausschreibung der Wahlen für den 17.10.2017 vorgesehen ist. Die Wahlen sollen im Zeitraum 28./29./30.11.2017 stattfinden.

Herr Prof. Henle fragt nach, warum von den von der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vorgeschlagenen Größen der Fakultätsräte abgewichen wurde. Diese seien

nach reiflicher Überlegung und aus guten Gründen vorgeschlagen worden. Herr Dr. Getzschmann erklärt ergänzend, dass die Gruppe der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung gestärkt werden sollte. Herr Prof. Modler führt dazu aus, dass die Größen der Fakultätsräte durch das Rektorat im Benehmen mit dem Senat reguliert worden und dies als Grundlage für die Größe der Fakultätsräte des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften herangezogen wurde. Eine willkürliche Festlegung der Größe der Fakultätsräte ist gemäß § 88 Abs. 3 SächsHSFG ausgeschlossen.

Der Senat nimmt die folgenden Fakultätsratsgrößen der Fakultäten des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften zustimmend zur Kenntnis (Entscheidung des Prorektors für Universitätsentwicklung in Vertretung des Rektors nach § 81 Abs. 2 Satz 7 SächsHSFG aufgrund von Stimmengleichheit 9xJa/3xNein/6xEnth.):

Fakultät	Größe des neuen Fakultätsrates	HSL	aM	Studierende	MA aus Technik und Verwaltung (sonst. MA)	GB
Mathematik	17	9	3	3	1	1
Physik	17	9	3	3	1	1
Chemie/LC	17	9	3	3	1	1
Psychologie	17	9	3	3	1	1
Biologie	13	7	2	2	1	1

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass die Fakultätsratsgrößen der Fakultäten des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vor der nächsten regulären Wahl der Fakultätsräte an der TU Dresden im November 2018 im Hinblick auf die vom Bereich vorgeschlagenen Größen noch einmal überprüft werden.

I.7 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass der Senat sich bereits in seiner Sitzung am 08.03.2017 mit der Aufhebung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung befasst hat. Dem Wunsch der Studierendenvertreter/innen auf Verschiebung der Aufhebung des Masterstudiengangs um ein Jahr (auf das Wintersemester 2021/22) wurde nunmehr entsprochen.

Herr Georges erklärt aus Sicht der Studierendenvertreter/innen, dass die Studentenschaft die Aufhebung der juristischen Studiengänge sehr bedauert. Insbesondere wird dadurch ein gesamter Fachbereich der TU Dresden verschwinden. Die Studentenschaft sieht damit den Status der Volluniversität nicht mehr als gegeben. Außerdem bittet Herr Georges das Rektorat darum, künftig bei der Abwicklung von Studiengängen die Ressourcenfragen vorher genau zu prüfen. Der Prorektor für Bildung und Internationales bittet die Studierendenvertreter/innen darum, künftig Bedenken bereits in Gremien wie den Studienkommissionen oder der Senatskommission Lehre zu äußern.

Der Senat nimmt die Aufhebung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung zum Wintersemester 2021/22 zustimmend zur Kenntnis (mehrheitlich mit 16xJa/0xNein/2xEnth.). Auf die Verpflichtung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums für die bereits immatrikulierten Studierenden im Studiengang wird hingewiesen.

I.8 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen

- **Bestellung der Vertrauensperson und der/des Stellvertreterin/s**
- **Stellungnahme zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

- 1. Der Senat bestellt (in geheimer Abstimmung jeweils einstimmig mit 18xJa/0xNein/0xEnth.) auf Vorschlag des Rektorats Herrn Prof. Dr. Achim Mehlhorn zur Vertrauensperson der TU Dresden gemäß § 11 Abs. 1 der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen sowie Frau Prof. Dr. Christina Dornack zu dessen Vertreterin.**

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Prof. Mehlhorn und Frau Prof. Dornack zur Wahl. Herr Prof. Mehlhorn erklärt abschließend, dass das Amt künftig im Tandem wahrgenommen wird. Frau Prof. Dornack wird in alle Vorgänge und Maßnahmen involviert und wird den gleichen Informationsstand wie Herr Prof. Mehlhorn haben. Damit soll gewährleistet werden, dass im Falle der Verhinderung eine adäquate Vertretung möglich ist.

Zum zweiten Beschlusspunkt sind 17 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

- 2. Der Senat nimmt den Vorschlag des Rektorates zur Zusammensetzung der Untersuchungskommission gemäß § 12 Abs. 1 der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 17xJa/0xNein/0xEnth.):**

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. iur. Heinrich Trute, Hamburg
weitere Mitglieder: Herr Prof. Dr. Hans-Detlev Saeger, Medizinische Fakultät
Herr Prof. Dr. Martin Jehne, Philosophische Fakultät
Herr Prof. Dr. Bernhard Ganter, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
Herr Prof. Dr. Volker Ulbricht, Fakultät Maschinenwesen

I.9 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Themen angesprochen.



Prof. Dr. Antonio Hurtado



Protokoll: Heike Marhenke